

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses	2. MRZ 2020	6
der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Behindertenbeauftragte/r: | nein | ● Seniorenbeirat: | nein |
| ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein | | |

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2010 (Sachthema Windenergie an Land);

hier: Stellungnahme der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanungsbehörde – vom 17.12.2019 hat die Landesregierung durch Bekanntmachung ihre Planungsabsichten für die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III bekanntgegeben.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten die Öffentlichkeit und Beteiligten gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 bis 9 Landesplanungsgesetz zu dem 3. Entwurf der Raumordnungspläne beginnt für die Beteiligten und die Öffentlichkeit am 13.01.2020 und endet am 13.03.2020. Nach den vorliegenden Planungen ist in der Gemarkung Heiligenhafen das Vorranggebiet, die Potenzialfläche PR3_OHS_010 (siehe Anlage 1) für Windkraftanlagen vorgesehen.

B) STELLUNGNAHME

Die Stadt Heiligenhafen ist nach wie vor daran interessiert, in der Gemarkung Heiligenhafen eine Eignungsfläche für Windkraftanlagen auszuweisen. Wie sich aus der Anlage 2 jedoch ergibt, greift der vorgegebene Abstand von 1.000 m zur nördlich gelegenen Windkraftanlage weit in die vorgesehene Entwicklungsfläche der Stadt Heiligenhafen für Wohnbebauung ein (siehe Aufstellungsbeschluss zur 45. Flächennutzungsplanänderung vom 28.03.2019).

Die Darstellung eines Teils der Fläche der 45. Änderung als Mischgebiet, um möglicherweise nur 800m Abstand einhalten zu müssen, kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, da es sich um eine sehr langfristige Entwicklungsfläche handelt. Eine Bindung schon zum jetzigen Zeitpunkt erscheint nicht sinnvoll.

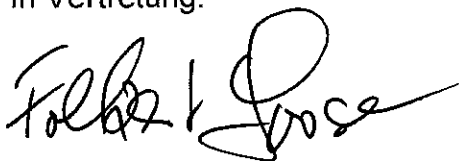
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Derzeit keine. Die Errichtung von Windenergieanlagen würde die Gewerbesteuerentnahmen positiv beeinflussen. Für den Fall, dass sich die Stadtwerke der Stadt Heiligenhafen an den Windkraftanlagen beteiligen können, sind auch hier positive finanzielle Effekte zu erwarten.

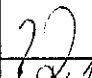
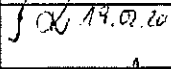
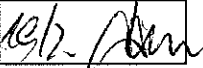
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die im Entwurf vorliegende Stellungnahme zum 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans III – Sachthema Windenergie – vom Dezember 2019 (Anlage 1) wird beschlossen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 14.09.20
Büroleitender Beamter	

Dr. Inlay 1

15. Februar 2019

Stellungnahme
zum
3. Entwurf der Teilfortschreibung
des Regionalplans III
- Sachthema Windenergie -
vom Dezember 2019

Entwurf zur Abstimmung

P L A N U N G S B Ü R O
TREMSKAMP 24, 23611 BAD SCHWARTAU,
INFO@PLOH.DE

O S T H O L S T E I N
TEL: 0451/ 809097-0, FAX: 809097-11
WWW.PLOH.DE

1 Einleitung

Die Landesregierung hat im Jahre 2015 die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III eingeleitet. Nach Auswertung des in der Zeit vom Dezember 2016 bis Juni 2017 durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP und den Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III hat die Landesregierung im August 2018 den zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sowie der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum zweiten Entwurf beschlossen, zu der von September 2018 bis Januar 2019 Beteiligungsverfahren stattgefunden hat.

Im 2. Regionalplanentwurf wurde eine Vorrangfläche für die Windenergienutzung westlich der BAB 1/ E47 ausgewiesen:

2. Regionalplanentwurf August 2018



Auch im 3. Regionalplanentwurf findet sich diese Fläche wieder, allerdings erheblich reduziert. Der Abstand zum Heiligenhafener Siedlungsgebiet wurde auf 1.000 Meter vergrößert:

3. Regionalplanentwurf Dezember 2019



Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR3_OHS_010	3. Entwurf
Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Ostholstein	Kreis:	Ostholstein
Stadt/Gemeinde:	Gremersdorf, Heiligenhafen	Stadt/Gemeinde:	Heiligenhafen
Anzahl Teilgebiete:	3	Anzahl Teilgebiete:	1
Größe (ha):	133,5	Größe (ha):	27,4
Realnutzung:	Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Gehölzflächen, linearen Gehölzstrukturen und Kleingewässern. Zudem befindet sich ein Gebäude in dem Gebiet.	Realnutzung:	Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt.
Vorbelastung:	straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone	Vorbelastung:	straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone
Sonstige Regionalplandarstellung:	Regionaler Grünzug	Sonstige Regionalplandarstellung:	

Stellungnahme Teilfortschreibung Regionalplan III Sachthema Windenergie

Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale							
<p>Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptachse des überregionalen Vogelflugs mit hohem Konfliktrisiko 							
<p>Abwägungsentscheidung</p> <p>Die Abwägungsentscheidung nach Ende der ersten Anhörung wird angepasst. Bei unbebauten Flächen soll in der Regel ein Abstand von 1.000 m zu Ortslagen gelten. Er kommt hier für Dazendorf und Heiligenhafen sowie für den Teil von Suisdorf, der für Ferienwohnungen überplant ist, zur Anwendung, da es sich um eine noch unbebaute Potenzialfläche handelt und in einer Landschaft mit größerem Naherholungspotenzial dem siedlungsnahen Freiraumschutz eine größere Bedeutung zukommt. Im zweiten Entwurf wurde der 1.000 m Abstand nicht umgesetzt, was jetzt nachgeholt wird. Berücksichtigt werden nach wie vor 500 m Radien um Grabhügel als freizuhaltende Bereiche. Es verbleibt eine Fläche entlang der Autobahn A1, für die ein geringes Konfliktrisiko festgestellt werden kann. Die Fläche wird in reduziertem Umfang ausgewiesen. Das Flächenstück östlich der Autobahn wird nicht mit ausgewiesen, weil hier selbst für eine zugeordnete Kleinstfläche keine ausreichende Größe verbleibt. Die Mindestgröße von 5 ha wird nicht erreicht.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="padding: 5px;">Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">X</td> <td style="padding: 5px;">Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding: 5px;">Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen</td> </tr> </table>		Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen	X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen		Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen
	Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen						
X	Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen						
	Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen						

Stellungnahme Teilfortschreibung Regionalplan III Sachthema Windenergie

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit									
Nr.	Kriterium	Konfliktisiko	betreff. Fläche		Konfliktisiko	betreff. Fläche			
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	24,6	ha	gering	0,0	ha		
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um BK, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch			mittel				

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung									
Nr.	Kriterium	Konfliktisiko	betreff. Fläche		Konfliktisiko	betreff. Fläche			
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	hoch	137,5	ha	hoch	27,4	ha		
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	mittel	0,5	ha	mittel	3,7	ha		
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszone an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.1.7	Hochspannungseleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.2	Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.2.3	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	mittel	16,8	ha	gering	0,0	ha		

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz									
Nr.	Kriterium	Konfliktisiko	betreff. Fläche		Konfliktisiko	betreff. Fläche			
3.1	Tiere und Pflanzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	mittel	6,3	ha	gering	0,0	ha		
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz	hoch	8,7	ha	gering	0,0	ha		
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	hoch	30,2	ha	gering	0,0	ha		
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser									
Nr.	Kriterium	Konfliktisiko	betreff. Fläche		Konfliktisiko	betreff. Fläche			
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.3	Talräume zu natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
4.4	Mittel- und Binnendelze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

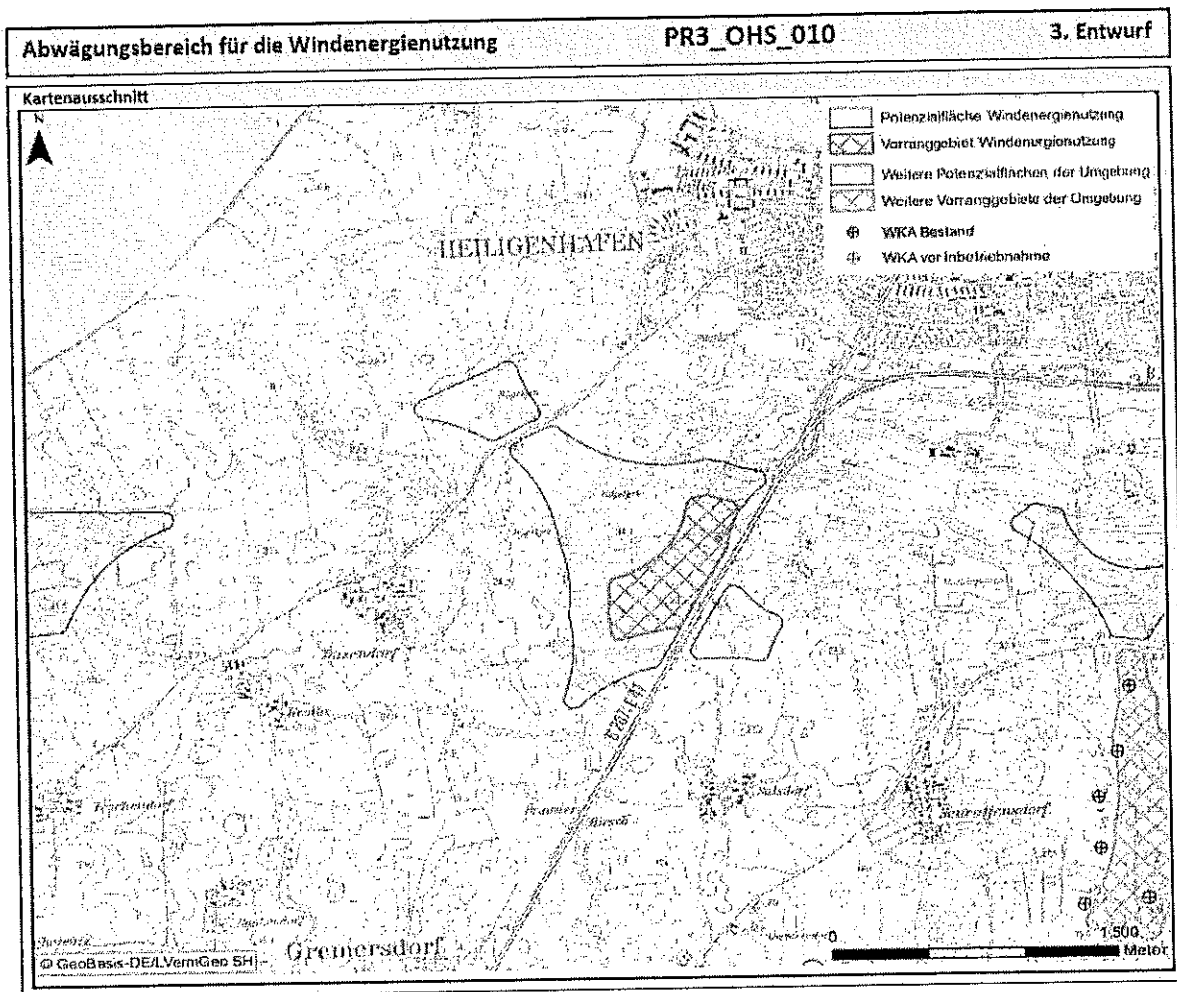
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter									
Nr.	Kriterium	Konfliktisiko	betreff. Fläche		Konfliktisiko	betreff. Fläche			
5.1	5 km um bedeutsame Stadtkerngebiete oder Ortsbilder	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzelle	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	48,8	ha	gering	0,0	ha		
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Halchabu	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha		

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.





Die Auslegung der Unterlagen nach § 5 Abs. 8 und 9 LaplaG i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG erfolgt bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Dauer von zwei Monaten innerhalb des Zeitraums vom 13.01.2020 bis zum 13.03.2020 unabhängig von der Bereitstellung im Internet.

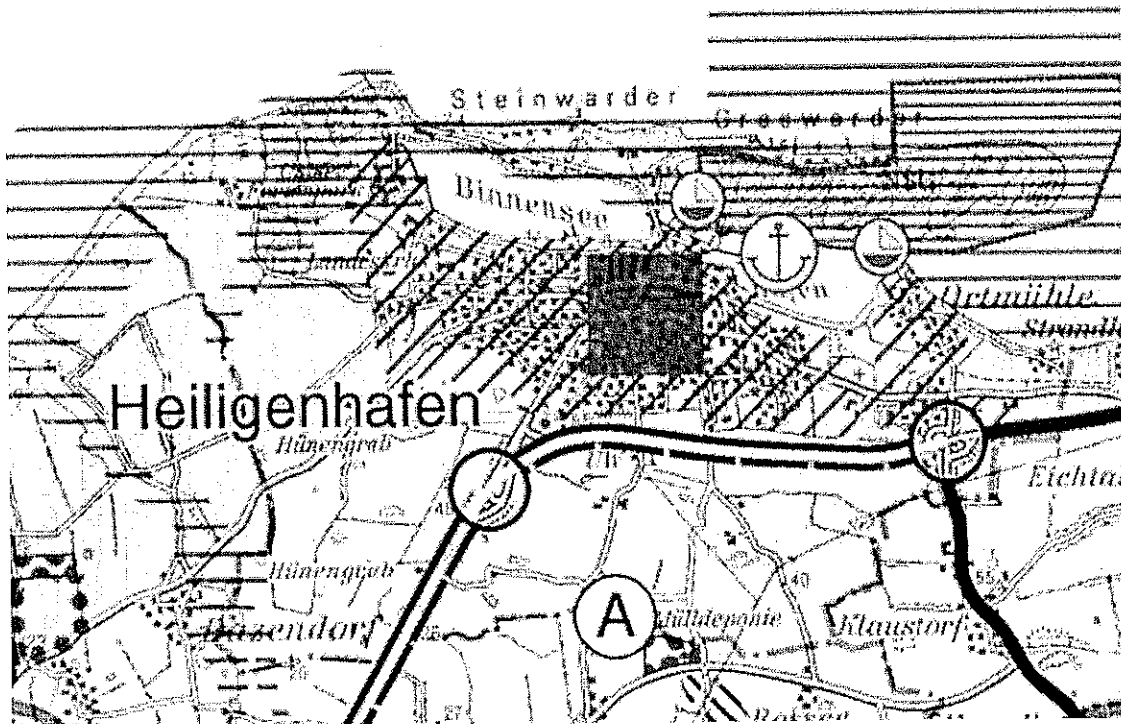
2 Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt Heiligenhafen

Der weiteren langfristigen Siedlungsentwicklung der Stadt Heiligenhafen sind bereits heute schon enge Grenzen gesetzt:

- Im Norden liegen Binnensee und Ostsee
- Im Osten Gewerbegebiete und ein Regionaler Grünzug,
- südlich des Höhenweges/ der Carl-Maria-von-Webers-Straße die A1/E47 und
- westlich, nördlich des Dazendorfer Weges/ K41 ebenfalls ein Regionaler Grünzug, der eine bauliche Entwicklung ausschließt.

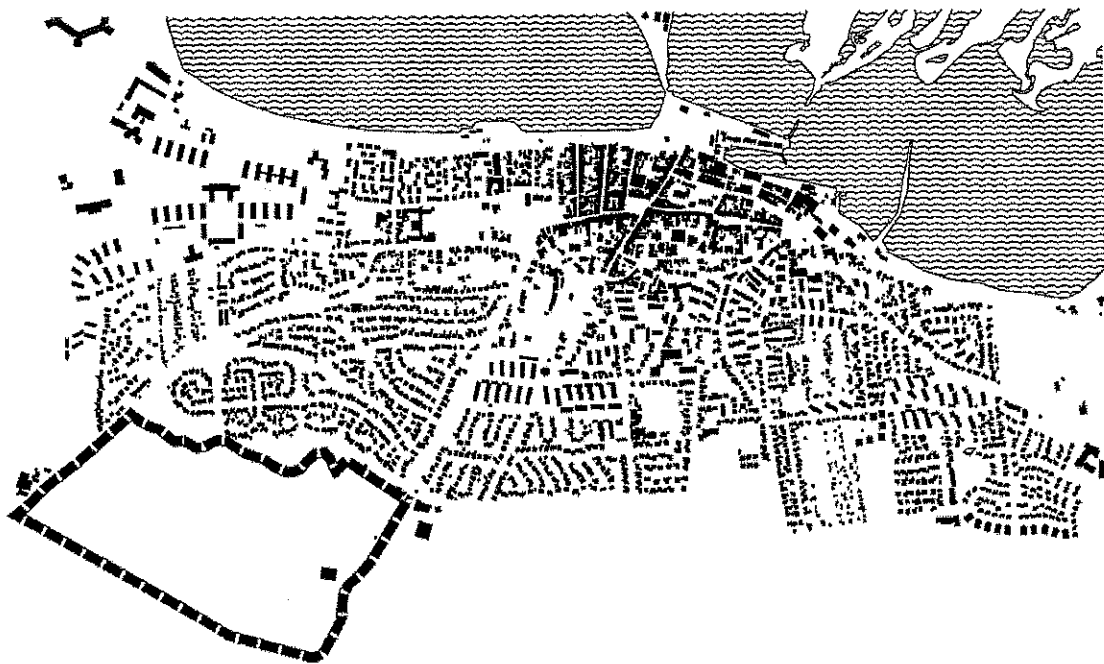
Mittelfristig sind ausreichend weitere Flächen für die wohnbauliche Entwicklung nördlich des Höhenweges/ der Carl-Maria-von-Webers-Straße vorhanden.

Auszug aus dem Regionalplan II 2004



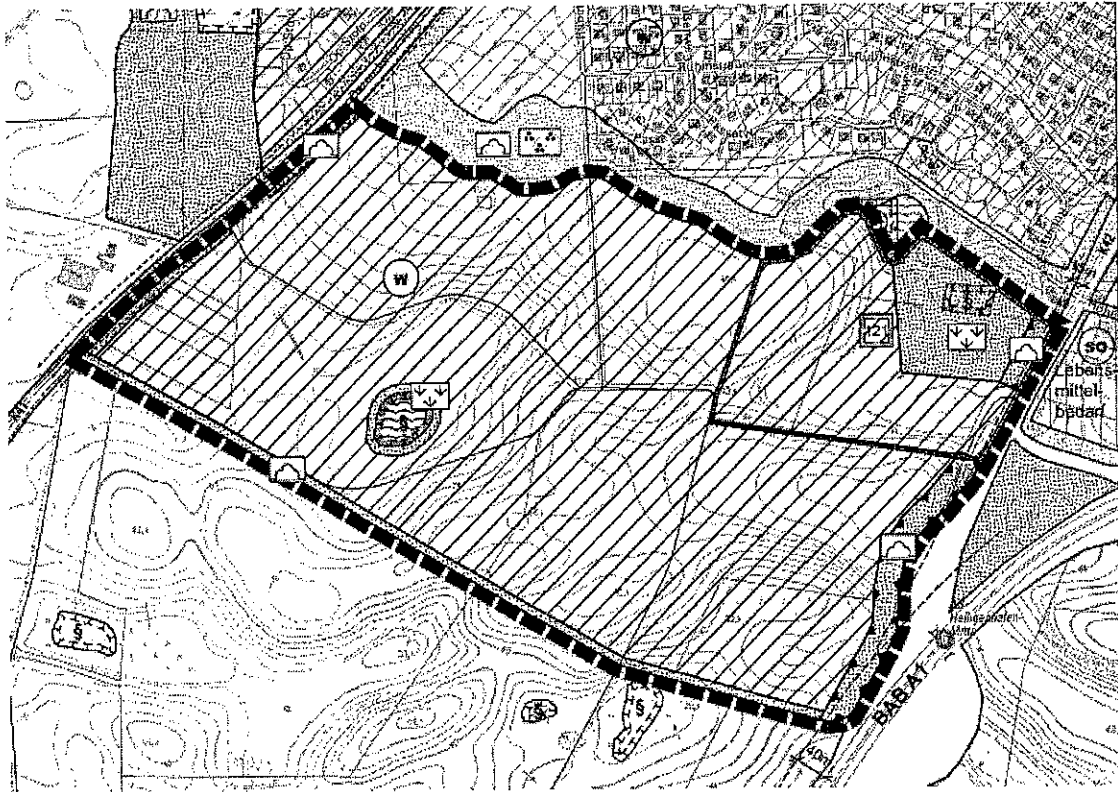
Langfristig gibt es jedoch nur noch die ausschließliche Möglichkeit für eine Siedlungsentwicklung, ausschließlich südlich Rubinstraße und Passatweg, östlich der K41, westlich der BAB1:

Schwarzplan Siedlungsstruktur Heiligenhafen



In der Kenntnis dieser Tatsache hat die Stadtvertretung Heiligenhafen am 28.3.19 den Aufstellungsbeschluss für die 45. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Vorentwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung, Stand 21.05.2019



Im Mai/Juni 2019 wurde dieser Vorentwurf bereits mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Mit Schreiben vom 28.08.2019 hat die Landesplanungsbehörde folgende Stellungnahme abgegeben:

„... Ziele der Raumordnung stehen den Planungsabsichten der Stadt Heiligenhafen jedoch nicht entgegen. Eine bedarfsgerechte abschnittsweise Entwicklung der Bauflächen wird ausdrücklich begrüßt. ...“

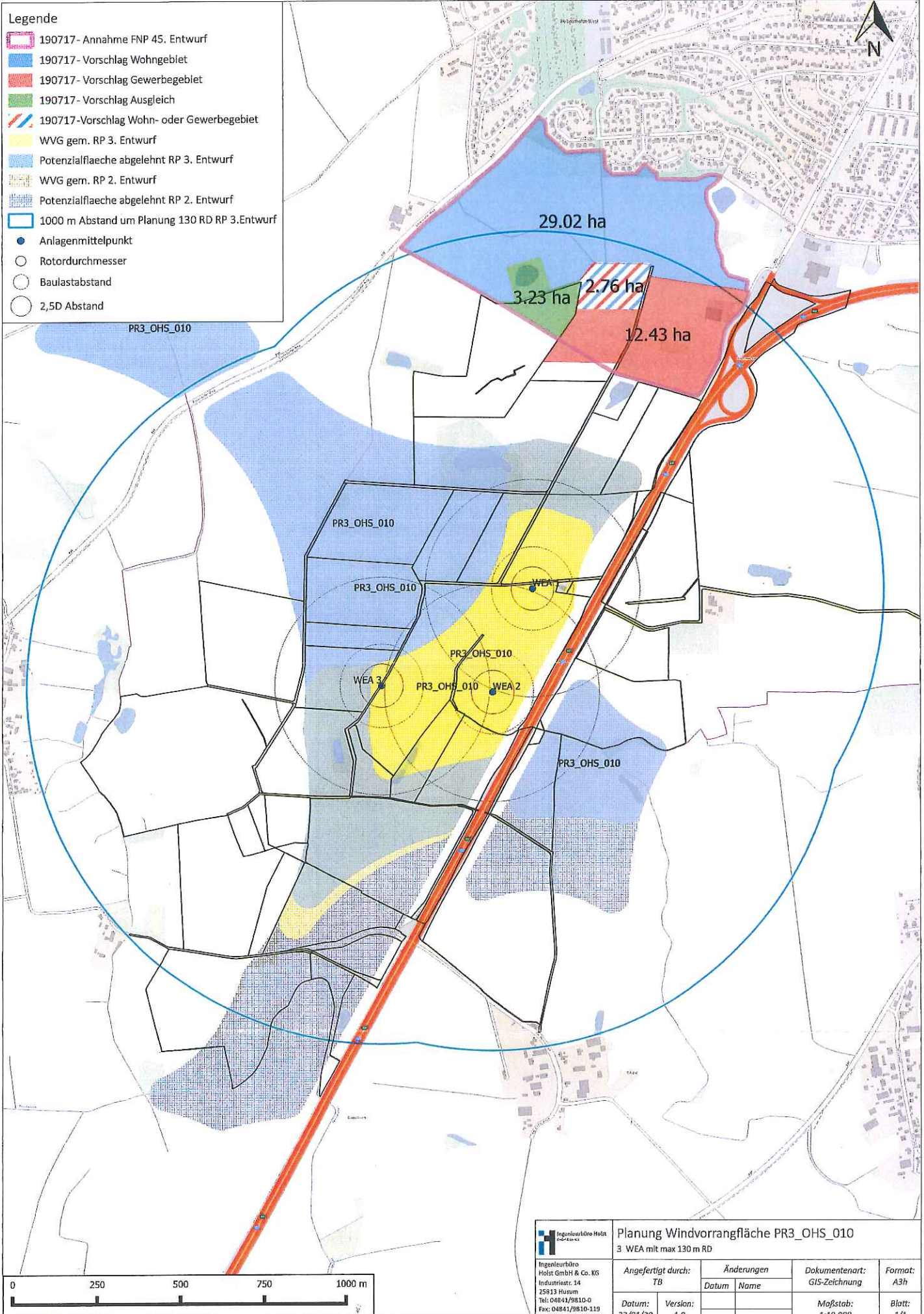
3 Forderung der Stadt Heiligenhafen

Bei der Teilaufstellung des Regionalplans (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III ist der Umgriff des Vorentwurfs der 45. Flächennutzungsplanänderung vollumfänglich zu berücksichtigen.

Der 1.000m-Abstand ist von der südlichen Grenze der Fläche einzuhalten.


Anderenfalls hätte die Stadt Heiligenhafen mittel- bis langfristig keine ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten mehr.

Bad Schwartau, den 15.02.2020



Legende

- 190717- Annahme FNP 45. Entwurf
- 190717- Vorschlag Wohngebiet
- 190717- Vorschlag Gewerbegebiet
- 190717- Vorschlag Ausgleich
- 190717-Vorschlag Wohn- oder Gewerbegebiet
- WVG gem. RP 3. Entwurf
- Potenzialfläche abgelehnt RP 3. Entwurf
- WVG gem. RP 2. Entwurf
- Potenzialfläche abgelehnt RP 2. Entwurf
- 1000 m Abstand um Planung 130 RD RP 3. Entwurf
- Anlagenmittelpunkt
- Rotordurchmesser
- Baulastabstand
- 2,5D Abstand

 <p>Ingenieurbüro Holst GmbH & Co. KG Industriest. 14 25813 Husum Tel: 04841/9810-0 Fax: 04841/9810-119 Mail: info@ing-holst.de</p>	Planung Windvorrangfläche PR3_OHS_010			
	3 WEA mit max 130 m RD			
	Angefertigt durch:	Änderungen	Dokumentenart:	Format:
	TB	Datum Name	GIS-Zeichnung	A3h
Datum:	Version:	Mafstab:	Blatt:	
23/01/20	1.0	1:10.000	1/1	